



www.rvr.ruhr

Foto: © RVR

**WENN,
DANN
HIER.**

Positionen der Metropole Ruhr zur EU-Strukturförderung 2021 – 2027

Anforderungen an die Ausgestaltung des künftigen EFRE und ESF+
in Nordrhein-Westfalen, dem Bund und der EU

Positionen der Metropole Ruhr zur EU-Strukturförderung 2021-2027

**Anforderungen an die Ausgestaltung des künftigen EFRE und ESF+
in Nordrhein-Westfalen, dem Bund und der EU**

Essen, März 2020

Herausgeber:

Regionalverband Ruhr (RVR)
Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

www.rvr.ruhr

www.europa.rvr.ruhr

Übersicht

I.	Forderungen der Metropole Ruhr – Kurzfassung	4
II.	Vorwort	7
III.	EU-Strukturförderung 2021-2027 in Nordrhein-Westfalen – Voraussetzungen für eine erfolgreiche Strukturpolitik	8
IV.	Regionale Potenziale nutzen – Mehrwerte für Europa schaffen	12
	a. Innovationsorientierte Wirtschaftsraumentwicklung Ruhr – Beiträge zu einem intelligenteren Europa (PZ1)	13
	b. Vernetzte Städtelandschaft Ruhr – Beiträge zu einem grüneren, CO ₂ -armen Europa (PZ2)	15
	c. Bildung und Zusammenhalt – Beiträge zu einem sozialeren Europa (PZ4)	17
	d. Lebenswerte Metropole Ruhr – Beiträge zu einem bürgernäheren Europa (PZ5)	19
V.	Ausgestaltung und Abwicklung von Programmen – Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung	21

I. Forderungen der Metropole Ruhr – Kurzfassung

Im Einklang mit europäischen und regionalen Ansprüchen wird in der Metropole Ruhr die **ökonomische und ökologische Erneuerung** der polyzentrischen Städtelandschaft vorangetrieben. Die Metropole Ruhr steht dabei für die Realisierung neuer Lösungen in einem Umfeld, welches die unterschiedlichsten Herausforderungen in den Regionen Europas auf engstem Raum abbildet. Mit diesen spezifischen Gegebenheiten bietet sich die Metropole Ruhr als einzigartiges **Reallabor und Modell für Europa** an.

Für die Umsetzung von modellhaften Projekten der Strukturförderung sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäischen Sozialfonds (ESF+) von besonderer Bedeutung für die Region. Die Strukturfonds sollten deshalb so angelegt sein, dass der **Ausbau lokaler Kompetenzen und regionaler Stärken** im Kontext europäischer Leitbilder **passgenau** erfolgen kann. Nachdem auf EU-Ebene der Erhalt der Förderfähigkeit aller Regionen – auch der stärker entwickelten – sichergestellt wurde, ist es nun entscheidend, diesen Regionen die Teilhabe an den Förderinstrumenten und deren optimale Nutzung zu ermöglichen. Die Metropole Ruhr fordert daher:

- eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kohäsionspolitik,
d.h. keine Mittelkürzungen im Vergleich zur aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020;
- finanzierbare Eigenanteile,
d.h. die Sicherung einer Kofinanzierungsrate von mindestens 50 % durch die EU;
- realisierbare Konditionen für kommunale Akteure,
d.h. die Ermöglichung von Förderquoten von 80-90 % für (inter-)kommunale Projekte durch das Land Nordrhein-Westfalen;
- die Beibehaltung der Mittelverteilung durch das Land Nordrhein-Westfalen,
d.h. keine Verlagerung der Zuständigkeit auf die nationale Ebene;
- die Anerkennung regionaler Gegebenheiten,
d.h. die Unabhängigkeit der Kohäsionspolitik vom europäischen Semester;
- dialogische Verfahren und Kooperation mit der lokalen Ebene,
d.h. die Einbindung von Akteuren und Know-how vor Ort in alle Programmstufen;
- passgenaue Förderangebote,
d.h. hinreichende Flexibilität bei Förderinstrumenten;
- integrierte, multifunktionale Ansätze,
d.h. die Ermöglichung themenübergreifender Projekte durch integrierte Förderungen und ressortübergreifende Vereinbarungen;
- kompatible EU-, Bundes- und Landesförderungen,
d.h. eine Anschlussfähigkeit und mögliche Mittelkumulation zwischen EU-, Bundes- und Landesprogrammen;
- die prioritäre Berücksichtigung strukturpolitisch raumwirksamer, innovativer Formate,
d.h. die Aufnahme der Internationalen Gartenschau (IGA) 2027 in das neue OP EFRE NRW;
- eine adäquate Übergangslösung,
d.h. die Verlängerung der laufenden Förderphase im Falle des verzögerten Starts der neuen EU-Förderperiode;
- optimierte und schlanke Verwaltungsverfahren,
d.h. die Umsetzung der von der EU ermöglichten Vereinfachungen in der Verwaltungspraxis auf Bundes- und Landesebene.

Inhaltlich setzt die Metropole Ruhr in der künftigen EU-Förderperiode 2021-2027 auf Themen- und Projektschwerpunkte, die die **Potenziale vor Ort** zur Erreichung der strukturpolitischen Ziele unter europäischem Leitbild heben. Damit präsentiert sich die Region einmal mehr als europäische Modellregion für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die Konzentration auf fünf politische Ziele (PZ) durch die EU-Kommission versteht die Metropole Ruhr als eine gute Grundlage für einen effizienten Mitteleinsatz durch den Ausbau lokaler und regionaler Stärken. Mit ihren künftigen Aktivitäts- und Projektschwerpunkten wird die Metropole Ruhr konkrete **Beiträge zu einem intelligenteren, grüneren, stärker vernetzten, sozialeren und bürgernäheren Europa** leisten. Die Region fordert, dass die Unterstützung und Förderung ihrer strukturpolitischen Schwerpunkte durch eine entsprechende Detailausgestaltung des EFRE und des ESF+ in Nordrhein-Westfalen und im Bund ermöglicht werden. Konkret geht es darum,

- den Innovationstransfer an der Schnittstelle Wissenschaft–Wirtschaft durch konkrete Maßnahmen weiter voranzutreiben und Anwendungsprojekte in KMU zu fördern;
- eine intelligente Flächenentwicklung als wesentlichen Bestandteil innovationsorientierter Wirtschaftspolitik zu verfolgen;
- den Ausbau digitaler Infrastrukturen und digitaler Lösungen zu ermöglichen;
- die Förderfähigkeit der grünen Infrastruktur als zukunftsweisende Dimension der integrierten Stadt-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung sicherzustellen;
- die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs, neue Formen der Inter- und Multimodalität, der autonomen Mobilität sowie alternative Antriebssysteme und umweltfreundliche Verkehrsweeinfrastukturen voranzutreiben;
- Urban Mining im Rahmen einer effektiven Kreislaufwirtschaft als Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz zu fördern;
- lebenslanges Lernen durch zielgruppenspezifische Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen formaler, nichtformaler und beruflicher Bildung zu stärken;
- die Bekämpfung von (Kinder-)Armut in den Blick zu nehmen durch einen besseren Zugang zu Bildung, Freizeit und Kultur sowie durch niedrighschwellige Ergänzungsangebote zum Regelsystem der Berufsorientierung;
- Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen;
- Integration durch Sprachkurse sowie Maßnahmen zur schulischen und berufsbezogenen Qualifizierung zu fördern;
- Frauen beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben und bei Existenzgründungen zu unterstützen, um Chancengleichheit herzustellen;
- die Einzelprogramme im ESF+ so zu flexibilisieren, dass örtliche Gegebenheiten angemessen berücksichtigt und integrierte Projekte durch fondsübergreifende Aufrufe gezielt durchgeführt werden können;
- die Regionalagenturen in ihrer Handlungsfreiheit zu stärken;
- die integrierte Quartiersentwicklung mit Elementen des intelligenteren, grüneren und sozialeren Europas zu stärken;

- Sicherheit im öffentlichen Raum durch Modernisierungen zu gewinnen;
- Industriekultur und -natur in der Tourismusförderung anzuerkennen und Förderzugänge für deren touristische Inwertsetzung sowie Vermarktung zu schaffen;
- analoge und digitale Barrierefreiheit zu gewährleisten.

II. Vorwort

Mit einer aktiven Gestaltung des anhaltenden Strukturwandels und der Entwicklung von spezifischen Lösungen trägt die Metropole Ruhr maßgeblich dazu bei, strukturelle Defizite auszugleichen und Innovationen in Nordrhein-Westfalen (NRW) zu ermöglichen. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den entsprechenden Entwicklungsprozessen werden mit Regionen im In- und Ausland geteilt. Im überregionalen Austausch und mittels grenzüberschreitender Projekte befördert die Metropole Ruhr den europäischen Dialog und schafft konkrete Mehrwerte für die Europäische Union (EU).

Das Wissen und die Ergebnisse aus dem Transformationsprozess der Metropole Ruhr werden weltweit nachgefragt. Als modellhaft für andere polyzentrische Metropolregionen in Europa gelten dabei insbesondere

- die Prozessqualität mit neuen Formen der interkommunalen Kooperation und Multi-Level-Governance-Modellen,
- die Projektqualität in komplexen regionalen und interregionalen Formaten sowie
- der innovative Charakter von Lösungsansätzen für die Zukunft der industriell geprägten Landschaft.

Aktuell steht die Metropole Ruhr vor der Aufgabe, das Erreichte zu sichern, verbliebene Wettbewerbsnachteile weiter abzubauen und die neuen Stärken im Sinne einer intelligenten Spezialisierung als europäische Modellregion zu forcieren. Strukturinstrumente der EU sowie Förderprogramme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen haben die Region bis heute maßgeblich bei der Gestaltung des Strukturwandels unterstützt. Die Kommunen und Kreise der Metropole Ruhr setzen auch für die nächste Entwicklungsphase darauf, zur Erreichung der ambitionierten Ziele passgenau und zu vertretbaren Konditionen auf Strukturmittel des Landes, des Bundes und der EU zurückgreifen zu können.

Dabei ist entscheidend, dass die Operationellen Programme (OPs) – insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF+) – in der künftigen EU-Förderperiode 2021-2027 unter Beachtung der spezifischen Gegebenheiten vor Ort ausgestaltet werden und eine Inanspruchnahme zu fairen Rahmenbedingungen erlauben. Unter dieser Voraussetzung können beim Klimaschutz und der Klimaanpassung, im Innovationsgeschehen, bei der integrierten Stadtentwicklung sowie der Armutsbekämpfung regionale Herausforderungen und Chancen mit europäischen Zielsetzungen verknüpft und integriert umgesetzt werden.

Der Kommunalrat der Metropole Ruhr – das regionale Gremium aller Oberbürgermeister und Landräte sowie der Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr (RVR) – hat sich bereits 2017 mit einem [ersten Positionspapier](#) und 2018 mit einem [zweiten Positionspapier](#) für eine starke Kohäsionspolitik im Rahmen der künftigen EU-Förderperiode 2021-2027 engagiert. Die aktuelle Stellungnahme schließt daran an und benennt regionale Anforderungen und Erwartungen an die Detailausgestaltung des EFRE und des ESF+ 2021-2027 in Europa, im Bund und im Land Nordrhein-Westfalen.

III. EU-Strukturförderung 2021-2027 in Nordrhein-Westfalen – Voraussetzungen für eine erfolgreiche Strukturpolitik

In der Metropole Ruhr ist es geübte Praxis, Strukturpolitik im Spiegel der spezifischen Stärken, Potenziale und Herausforderungen der Region zu operationalisieren. Die Region wird auch künftig ihre Beiträge dazu leisten, durch starke interkommunale Formate – wie bspw. einen neuen Typ der integrierten Planung grüner Infrastruktur bei der Internationalen Gartenschau „IGA 2027“ – und strukturpolitisch raumwirksame Programme quer zu einzelnen inhaltlichen Zielen eine höhere Effizienz beim Mitteleinsatz vor Ort sowie Mehrwerte für die EU zu schaffen. Dies setzt voraus, dass ihr durch die anstehenden Rahmenseetzungen die Teilhabe an den Förderinstrumenten und deren optimale Nutzung ermöglicht wird.

1. Angemessene Mittelausstattung der EU-Kohäsionspolitik gewährleisten – Kürzungen ausschließen

Der EFRE und der ESF+ sind für die Erreichung der strukturpolitischen Ziele der Metropole Ruhr von besonderer Bedeutung. Beide Fonds ermöglichen überregional bedeutende Maßnahmen auf den wichtigen Feldern der Klimaanpassung und des Klimaschutzes, des Innovationsgeschehens mit neuen Formen des Wirtschaftens und Arbeitens sowie bei der Vermeidung von Armut. Die Städte und Kreise der Metropole Ruhr fordern deshalb, dass die Mittel der EU-Kohäsionspolitik im Vergleich zur aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 nicht gekürzt werden. Mittel für neue Instrumente wie bspw. für den „Just Transition Fonds“ sind zusätzlich zur Kohäsionspolitik als Zuwendungen bereitzustellen. Sie dürfen nicht zulasten des EFRE und ESF+ umgeschichtet werden.

2. Regionale Entwicklungen ermöglichen – 50 % Kofinanzierung sicherstellen

Um kohäsionspolitische Mittel auch effektiv nutzen zu können, müssen die Eigenanteile leistbar und finanzierbar sein. Deshalb fordert die Metropole Ruhr einen EU-Kofinanzierungsanteil von mindestens 50 %. Durch die in Rede stehende Senkung der EU-Kofinanzierungsrate auf 40 % ergäben sich Konditionen, die für die kommunalen Gebietskörperschaften wie auch für andere potenzielle Projektträger kaum mehr erfüllt werden könnten. In diesem Falle wäre die Region auf einen Ausgleich der fehlenden 10 % durch den Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen angewiesen. Zudem fordert die Metropole Ruhr das Land Nordrhein-Westfalen auf, auch in der neuen Förderperiode (inter-)kommunale Projekte durch Förderquoten von 80-90 % zu ermöglichen.

3. Regionale Mittelverwaltung konsequent umsetzen – passgenau fördern

Die EU ist geprägt durch die Unterschiedlichkeit ihrer Regionen mit ihren spezifischen Stärken, Potenzialen und Herausforderungen. Förderinstrumente müssen so ausgestaltet werden, dass sie den Ausbau lokaler Kompetenzen und regionaler Stärken im Sinne der europäischen Leitbilder erlauben. Der Ansatz der dezentralen, regionalen Mittelverwaltung ist unbedingt beizubehalten, damit jede Region – auch innerhalb eines Mitgliedstaates – eigenständig über die genaue Verteilung der ihr zugewiesenen Strukturfondsmittel entscheiden kann. Konkret bedeutet dies, die Befugnis zur Auswahl von Förderprioritäten und -schwerpunkten auf der Ebene der Regionen (d.h. der Bundesländer) zu verorten und damit wichtige Förderzugänge zu schaffen. Aktuell ist die Förderfähigkeit für Maßnahmen in einem der spezifischen Ziele der EU (politisches Ziel 3: ein

stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der IKT-Konnektivität) ausgeschlossen, da dieses Ziel in Deutschland keine Anwendung finden soll. Für die Metropole Ruhr ist diese Entscheidung weder nachvollziehbar noch akzeptabel. So werden etwa durch die Nichtanwendung des politischen Ziels 3 in der Bundesrepublik Deutschland Förderwege für zwingend erforderliche Investitionen in den Auf- und Ausbau digitaler Infrastrukturen blockiert. Die Kommunen und Kreise der Metropole Ruhr fordern das Land Nordrhein-Westfalen daher auf, sich bei der EU-Kommission und dem Bund nachdrücklich für die Stärkung der dezentralen Mittelverwaltung und für (teil-)regionale Bedarfe einzusetzen.

4. Regionale Spezifika beachten – gesamtdeutsche Entwicklungen differenziert bewerten

Die Metropole Ruhr sieht die vorgesehene Verknüpfung der kohäsionspolitischen Mittel mit den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters äußerst kritisch. Die länderspezifischen Empfehlungen bewerten gesamtdeutsche Entwicklungen und beziehen sich dadurch auf den Bundesdurchschnitt. Der EFRE und der ESF+ hingegen sind regional ausgearbeitete Programme, die (teil-)regionale Spezifika und Herausforderungen berücksichtigen. Diese entsprechen nicht automatisch der bundesweiten Situation. Tatsächlich bestehen innerhalb der föderalen Bundesrepublik erhebliche Disparitäten zwischen den einzelnen Bundesländern (also den europäischen Regionen). Solange die länderspezifischen Empfehlungen keinen konkreten Regionalbezug aufweisen, sollten sie auch nicht die Programmierung regionalspezifischer Programme beeinflussen. So ist es bspw. beim ESF+ nicht nachvollziehbar, dass die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gemäß Empfehlung der EU-Kommission in Deutschland nicht mehr förderwürdig sein soll, da in der Metropole Ruhr doch gerade in diesem Bereich ein erheblicher Handlungsbedarf besteht.

5. Mitwirkung für die kommunale Ebene garantieren – kommunale Expertise nutzen

Die Metropole Ruhr empfiehlt dem Land Nordrhein-Westfalen eine aktivere Einbindung der lokalen Ebene in alle Stufen der Programmplanung. Insbesondere bei der Vorbereitung, Ausgestaltung, Abwicklung und Evaluierung von regionalen Calls sollten Kommunen und Kreise konsequenter mitwirken können. Mit der Expertise der Region können Aufrufe passgenauer und anwendungsfreundlicher im Sinne erfolgreicher Strukturpolitik eingesetzt werden.

Die Vorschläge der EU-Kommission bieten eine gute Grundlage für eine aktive Beteiligung der lokalen Ebene an der Programmgestaltung, -begleitung und -bewertung. Die Metropole Ruhr versteht dies als gezielte Aufforderung zu einer formalen Partnerschaft der nationalen und lokalen Ebene im Sinne der Multi-Level Governance. Diesen Ansatz gilt es insbesondere beim EFRE weiter mit Leben zu füllen. Die Partnerschaft muss aktiviert und genutzt werden, um bei der Implementierung der EU-Programme vor Ort eine hohe Ergebnisorientierung, eine hohe Effizienz und einen hohen europäischen Mehrwert sicherzustellen. Dabei ist auf eine ausgewogene Beteiligung großer wie kleiner Kommunen zu achten.

In diesem Kontext fordert die Metropole Ruhr auch, die Fortsetzung der Ruhrkonferenz im dialogischen Verfahren voranzutreiben und die Finanzierung von abgestimmten Projektprioritäten durch ressortübergreifende Ansätze sicherzustellen.

6. Multifunktionale Ansätze stärken – integrierte Lösungen ermöglichen

Im verdichteten urbanen Raum sind themenübergreifende Betrachtungen und integrierte Lösungsansätze entscheidende Voraussetzungen für strukturpolitische Erfolge. Sie erfüllen multiple Funktionen und zielen ganzheitlich auf die Verbesserung der Lebensqualität vor Ort ab. Den Grundansatz integrierter Lösungen gilt es weiter zu verfolgen. Dazu ist auch die Möglichkeit integrierter Förderansätze zu stärken, d.h. die Möglichkeit fondsübergreifender Projektauftrufe und Mittelabrufe. Dies wiederum bedarf einer strategischen Abstimmung zwischen Landes- und Bundesressorts.

7. Neuaufstellung nutzen – Synchronisierung von EU-, Bundes- und Landesförderung gewährleisten

Neben der EU-Förderkulisse steht auch der Förderrahmen des Bundes vor einer Neuaufstellung. Die Metropole Ruhr sieht dies als Chance zur Harmonisierung einzelner Förderstränge. Rechtliche Widersprüche in den Förderprogrammen der einzelnen Ebenen (EU, Bund, Land) gilt es im Interesse aller Beteiligten zu vermeiden.

Konkret ist die projektbezogene, bausteinartige Kombination von Fördermitteln über alle Ebenen hinweg erstrebenswert. Die Förderfähigkeit von Projekten sollte nach deren Inhalten, Qualitäten und Zielen bemessen werden und darf nicht allein abhängig sein von der Kompatibilität der Richtlinien einzelner Förderprogramme. Die Metropole Ruhr fordert deshalb, fehlende Kompatibilität zu gewährleisten, z.B. mit Blick auf den EFRE und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Dort, wo die Programme noch nicht hinreichend kompatibel sind und im konkreten Einzelfall Zweifel an der Anschlussfähigkeit bestehen, sollten die Regelungen positiv im Sinne des Outputs eines Projektes interpretiert werden (positive Auslegungspflicht).

Aktuell hat die Bundesförderung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes eine große Relevanz in Nordrhein-Westfalen, u.a. auch für die Steinkohle-Kraftwerksstandorte in der Metropole Ruhr. Hier besteht ein besonderes Erfordernis, eine Abstimmung zum Mitteleinsatz herbeizuführen und die Anschlussfähigkeit bzw. Möglichkeit einer Mittelkumulation auch für die Zukunft vorzusehen. Mit der europäischen Initiative zur Dekarbonisierung im Kontext von „Green Deal“ und „Just Transition“ werden Mittel für einen gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bereitgestellt, die in der Metropole Ruhr für den Ausstieg aus der Kohleverstromung in Verbindung mit erfolgreichen Entwicklungsplänen für die Kraftwerksstandorte benötigt werden. Dabei ist wichtig, dass diese Mittel in Form von Zuschüssen (und nicht Krediten) bereitgestellt werden.

8. Förderprioritäten setzen – die Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 im OP EFRE NRW 2021-2027 verankern

Mit neuen interkommunalen Kooperationsprojekten und innovativen Formaten ist die Metropole Ruhr eine Vorreiterin darin, über strukturpolitisch raumwirksame Programme quer zu einzelnen inhaltlichen Zielen eine höhere Effizienz beim Mitteleinsatz vor Ort sowie Mehrwerte für die EU zu schaffen. In interkommunalen Partnerschaften wird mit Kontinuität und intensiv daran gearbeitet, solche Ansätze weiter auszubauen und neue Lösungen für die drängendsten Zukunftsfragen zu ermöglichen.

Mit der Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 wird aktuell ein großer „grüner innovativer“ Baustein mit neuen Ansätzen im Bereich der integrierten Stadtentwicklung, der Klimaanpassung, der intelligenten Flächennutzung und der gesellschaftlichen Partizipation auf den Weg gebracht. Mit der IGA 2027 wird der Anspruch erhoben, über neue interkommunale Projektformate zur modernsten, grünsten Städtelandschaft der Welt zu wachsen. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Strukturpolitik in der Metropole Ruhr und als ein integrierter Beitrag zu den politischen Zielen der EU ist die IGA 2027 als Förderpriorität fest im OP EFRE NRW zu verankern, analog zu den REGIONALEN NRW.

9. Verzögerungen überbrücken – Antragsfähigkeit mit Start der OPs gewährleisten

Aufgrund der noch andauernden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027, der das Grundgerüst für die finanzielle Ausstattung und Detailaufstellung der europäischen Strukturfonds darstellt, scheint eine Verzögerung des Starts der neuen EU-Förderperiode inzwischen unausweichlich. Zur Überbrückung der Förderlücke zwischen den beiden Förderphasen regt die Metropole Ruhr eine Verlängerung der laufenden Förderphase zu den derzeitigen Konditionen an. Das Land Nordrhein-Westfalen und die EU-Kommission sollten die Vorbereitung der OPs ferner so zielführend wie möglich vorantreiben, sodass die Anwendung der OPs unmittelbar nach Genehmigung erfolgen kann. Dies bedeutet bspw. eine Eröffnung von Calls und Förderaufrufen direkt mit Genehmigung der OPs sowie die zeitgleiche Bereitstellung der Verwaltungsrichtlinien für die Bearbeitung von Förderanträgen. So lassen sich weitere Verzögerungen in der Umsetzung der Strukturpolitik vermeiden.

10. Verwaltungsvereinfachung umsetzen – kommunalen Empfehlungen folgen

Die Metropole Ruhr begrüßt die übergreifenden Ansätze zur Verwaltungsvereinfachung auf europäischer Ebene – bspw. die Reduzierung der Anzahl der sektoralen EU-Programme und die vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalen). Diese Ansätze müssen sich auch in der Verwaltungspraxis auf Bundes- und auf Landesebene wiederfinden. Die durch die EU-Verordnungen ermöglichten Vereinfachungen gilt es bei der Programmierung, bei der Umsetzung und bei der Bewertung der Bundes- und Landesprogramme konsequent anzuwenden.

Pragmatische Strukturen sind dabei mithilfe der lokalen Ebene zu erarbeiten, da Städte und Kreise als Programmbegünstigte Hürden und Reformbedarf aufzeigen können. Die konkreten Schritte zur Verwaltungsvereinfachung, die die Metropole Ruhr dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der künftigen EU-Strukturförderung vorschlägt, werden in Kapitel V. benannt.

IV. Regionale Potenziale nutzen – Mehrwerte für Europa schaffen

Im Einklang mit europäischen und regionalen Ansprüchen wird in der Metropole Ruhr die ökonomische und ökologische Erneuerung der polyzentrischen Städtelandschaft vorangetrieben. Die Metropole Ruhr steht dabei für die Realisierung neuer Lösungen in einem Umfeld, welches die unterschiedlichsten Herausforderungen in den Regionen Europas auf engstem Raum abbildet. Mit diesen spezifischen Gegebenheiten bietet sich die Metropole Ruhr als einzigartiges Labor und Modell für Europa an. In interkommunaler Zusammenarbeit werden Lösungsstrategien und Projekte entwickelt und unter „realen Bedingungen“ zur Anwendung gebracht. In unterschiedlichen Akteurs-Konstellationen werden innovative Kooperations- und Entscheidungsformen über bestehende Systeme hinweg erprobt und ausgeweitet. Die Metropole Ruhr wird sich über die Realisierung konkreter Projekte und innovativer Instrumente weiter konsequent als **europäische Modellregion** profilieren und vernetzen.

Für die Umsetzung von modellhaften Projekten der Strukturförderung ist der **EFRE** (siehe nachfolgende Kapitel a, b und d) von besonderer Bedeutung für die Region. Das OP EFRE NRW sollte deshalb so angelegt sein, dass der Ausbau lokaler Kompetenzen und regionaler Stärken unter europäischem Leitbild passgenau erfolgen kann. In der anstehenden Förderperiode gilt dies insbesondere für neue Innovations- und Transferprojekte an der Schnittstelle Wirtschaft-Wissenschaft, für eine intelligente Flächenentwicklung im Kontext des Kohleausstiegs, für Maßnahmen zur Forcierung der Energiewende und der Klimaanpassung sowie für integrierte Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzepte unter wachsender Einbeziehung der Bürger*innen.

Der **ESF+** (siehe nachfolgendes Kapitel c) rückt in diesem Kontext mit ins Blickfeld, weil der digitale Wandel, die Energiewende und Maßnahmen zur Klimaanpassung auch weiterhin ohne große wirtschaftliche und soziale Brüche geleistet werden müssen. Dies setzt voraus, dass Aufgaben der Armutsbekämpfung, der Bildung und Weiterbildung in einer Weise wahrgenommen werden können, die verhindern, dass Menschen den Anschluss verlieren. Es geht um Maßnahmen, die dazu beitragen, die Lebensqualität und den sozialen Frieden in den städtischen Quartieren zu stärken.

a. Innovationsorientierte Wirtschaftsraumentwicklung Ruhr – Beiträge zu einem intelligenteren Europa (PZ1)

Eine erstarkte Wissenschaftslandschaft sowie eine hoch dynamische Innovationslandschaft mit transferorientierten Akteur*innen zeugen von einer enormen aufholenden Entwicklung in der Metropole Ruhr. Aus dieser Entwicklung heraus konnten neue Impulse für den Technologietransfer in die mittelständische Wirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), das Gründungsgeschehen und die Innovationstätigkeit gegeben werden.

Projektschwerpunkte der nächsten Jahre sind darauf ausgerichtet, den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten weiter voranzutreiben, Flächen für neues Wirtschaften und Arbeiten bereitzustellen, Hochschulen und Unternehmen besser zu verzahnen sowie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft durch die Förderung neuer Technologien zu beschleunigen. Mit dieser Fokussierung wird das Ziel des intelligenteren Europas aus der Metropole Ruhr heraus deutlich befördert.

1. Innovationsförderung – Technologietransfer an Schnittstellen und in KMU forcieren

Ein Schwerpunkt der Innovationsförderung liegt auf dem Ausbau des Unternehmertums in Verbindung mit dem Technologietransfer und der Anwendung neuer Technologien, v.a. durch KMU. Mit der wachsenden Wissenschafts- und Start-up-Landschaft sind gute Voraussetzungen für die Innovationsförderung gegeben. Es kommt nun darauf an, den Innovationstransfer an der Schnittstelle Wissenschaft-Wirtschaft durch konkrete Maßnahmen weiter voranzutreiben und in Folge auch Anwendungsprojekte in KMU zu fördern. Technologie- und Gründerzentren sowie Transferstellen, Hubs und Innovationslabore an Hochschulen sind wichtige Impulsgeber und Vermittler im Innovationsgeschehen. Ihre Arbeit sollte deshalb durch Mittel des EFRE unterstützt werden.

Durch eine konsequente Nutzung von Vorteilen der Digitalisierung können bedeutende Effekte für das Innovationsgeschehen in KMU erreicht werden. Dabei sollte auch die direkte Förderung von Umsetzungsprojekten in Unternehmen vorgesehen werden. Diese Maßnahmen haben insbesondere für den hohen Besatz mittelständischer Unternehmen in der Metropole Ruhr Bedeutung.

2. Intelligente Flächenentwicklung – Aufbereitung, Erschließung und integrierte Nutzungen ermöglichen

Im Bereich der Flächenentwicklung konnten mit der „Bergbauflächen-Vereinbarung“ in der Metropole Ruhr bereits modellhafte und europaweit nachgefragte Lösungen für die Nach-Kohlezeit realisiert werden. Als potenzielle neue Entwicklungskerne werden die Steinkohle-Kraftwerksstandorte mit rd. 900 ha Gesamtfläche in einem koordinierten, interkommunal angelegten Prozess in den Blick genommen. Für eine erfolgreiche Flächenentwicklung ist es erforderlich, dass die Anschlussfähigkeit an unterschiedliche Förderzugänge geschaffen und Neunutzungen an der Schnittstelle Wirtschaft-Wissenschaft vorbereitet werden. Mit der europäischen Initiative zur Dekarbonisierung im Kontext von „Green Deal“ und „Just Transition“ werden Mittel für einen gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bereitgestellt, die in der Metropole Ruhr für den Ausstieg aus der Kohleverstromung in Verbindung mit erfolgreichen

Entwicklungsplänen für die Kraftwerksstandorte benötigt werden. Dabei ist wichtig, dass diese Mittel in Form von Zuschüssen (und nicht Krediten) zusätzlich bereitgestellt werden.

Eine intelligente Flächenentwicklung wird über die Kraftwerksflächen hinaus als wesentlicher Bestandteil innovationsorientierter Wirtschaftspolitik verfolgt. Neue Ansiedlungsprojekte, Unternehmensgründungen und -erweiterungen benötigen Flächen ebenso wie neue Formen des Wirtschaftens und Arbeitens. Dabei muss die Revitalisierung von Brachflächen mit den notwendigen Altlastenbeseitigungen, Aufbereitungs- und Erschließungsmaßnahmen Vorrang haben vor dem weiteren Verbrauch von Landschaft. Es wird erwartet, dass diese für die ökologische und ökonomische Erneuerung wesentliche Aufgabe durch Förderung aus dem EFRE und weiteren Programmen ermöglicht wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in der auslaufenden Förderperiode im Rahmen des Regio.NRW durch einen eigenen Aufruf „Wirtschaftsflächen“ ein Zeichen gesetzt. Durch einen Ausbau dieses Förderprogramms in der neuen Förderphase könnten neue Impulse für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen in der Metropole Ruhr gegeben werden. Wesentlich wäre dabei, Kommunen die Antragstellung über die gesamte Laufzeit (ohne Einreichfristen) zu ermöglichen und eine adäquate Mittelausstattung für Entwicklungs- und Infrastrukturmaßnahmen sicherzustellen.

3. Digitalisierung als Querschnittsthema – Förderfähigkeit digitaler Infrastruktur sicherstellen

Die Digitalisierung ist ein Querschnittsthema und Voraussetzung für die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Es ist weiterhin erforderlich, in den Ausbau digitaler Infrastrukturen zu investieren, um Menschen neue Arbeitsumfelder und neue Formen der Arbeit zu ermöglichen, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu erhalten und Kommunen auf dem Weg zur „Smart City“ zu unterstützen. Dabei sind unter Einbindung der Bürger*innen auch Lösungen für den Datenschutz, die Barrierefreiheit und andere soziale Aspekte zu finden. Digitale Lösungen für die Erschließung und Vermarktung der einzigartigen industriekulturellen Landschaft (Industriekultur, Industrienatur etc.) eröffnen zudem weitere Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Wachstumsfeld Tourismus. Die polyzentrische Metropole Ruhr weist eine typische Mischung von städtisch-verdichteten und ländlichen Strukturen auf. Insbesondere im ländlichen Raum ist noch digitale Grundlagenarbeit zu leisten. Die Kommunen und Kreise der Metropole Ruhr fordern das Land Nordrhein-Westfalen auf, sich für eine Förderfähigkeit digitaler Infrastrukturmaßnahmen aus dem EFRE einzusetzen bzw. Möglichkeiten für die Realisierung zwingend notwendiger Investitionen in den Breitbandausbau zu schaffen. Dies ist umso wichtiger in Anbetracht des Vorschlags, dass PZ3 (ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen) nicht in Deutschland Anwendung finden soll.

b. Vernetzte Städtelandschaft Ruhr – Beiträge zu einem grüneren, CO₂-armen Europa (PZ2)

Mit Blick auf die künftige Umwelt- und Klimapolitik in Europa, in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen sind sich die Entscheidungsebenen einig: Zur Erreichung der gemeinsamen Klimaschutzziele besteht kurzfristiger und konkreter Handlungsbedarf von allen Akteuren. Die kommunale Ebene nimmt dabei eine ganz entscheidende Rolle ein. Über 70 % der Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und bis zu 90 % der Anpassungsmaßnahmen werden auf regionaler und lokaler Ebene durchgeführt müssen. Dieser Verantwortung stellt sich die Metropole Ruhr.

Zugleich steht die Region in Sachen Klimaschutz und -anpassung, Umweltqualität, Energiewende sowie regionaler Mobilität vor besonderen Herausforderungen. Diese resultieren u.a. aus den Folgen der montanindustriellen Vergangenheit, der polyzentrischen Siedlungsstruktur, dem teilräumlichen Fortbestand städtebaulich herausfordernder Stadtquartiere und den unzureichenden Mobilitätsstrukturen und -angeboten sowohl in den städtischen Verdichtungsräumen als auch in den ländlichen Regionen des Ballungsraumes.

Die Kommunen und Kreise der Metropole Ruhr wollen hier mehr Verantwortung übernehmen und in die vernetzte Städtelandschaft, den Klimaschutz und die öffentlichen Infrastrukturen investieren – wie dies seitens der EU, des Bundes und des Landes erwartet wird. Dabei bedürfen sie gesonderter Unterstützung. Auf allen Entscheidungsebenen werden dazu konkrete Förderinstrumente und -zugänge erforderlich – im künftigen (OP) EFRE NRW 2021-2027 genauso wie im Kontext des neuen „European Green Deal“.

1. Standortfaktor „Grüne Infrastruktur“ – direkten Förderzugang im OP EFRE NRW 2021-2027 sicherstellen

Mit dem Konzept der Grünen Infrastruktur hat die EU eine neue Dimension der integrierten Stadt-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung eröffnet, die durch die Metropole Ruhr mit Leben gefüllt wird. Den Grundstein hierfür legen die langjährigen Erfahrungen mit der Gestaltung des Strukturwandels. Mit der IBA „Emscher Park“ wurde der Rückbau einer industriell überformten Landschaft begonnen und im Rahmen des Emscher Landschaftsparks und des ökologischen Umbaus des gesamten Emscher-Systems weitergeführt.

Darauf aufbauend strebt die Metropole Ruhr weitere Stufen der Integration, Abstimmung und Vernetzung der urbanen Landschaftsentwicklung, der nachhaltigen Wasserwirtschaft, der grünen Stadtentwicklung, der klimaneutralen Mobilität und des angewandten Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung an. Grüne Infrastrukturen sollen dabei im neuartigen Verbund mit weiteren Infrastrukturen nachhaltige Entwicklungsperspektiven, bessere Lebensqualitäten und eine höhere Attraktivität des Standortes Ruhr gewährleisten. Eine attraktive grüne Infrastruktur ist zudem ein relevanter Standortfaktor für die Wirtschaft. Die gemeinsame Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Dimension grüner Infrastrukturen ist somit in enger Verknüpfung mit der intelligenten Flächennutzung im PZ1 zu sehen.

Um das Bündel an integrierten Zielen, Maßnahmen und Projekten der Grünen Infrastruktur realisieren zu können, bedarf es geeigneter Förderzugänge im OP EFRE NRW 2021-2027. In diesem Sinne müssen die von der EU dafür vorgesehenen spezifischen Ziele iv („Förderung der

Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz“) und vii (*„Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung“)*) des PZ2 im OP EFRE in Nordrhein-Westfalen entsprechend umgesetzt werden. Das spezifische Ziel vii des PZ2 ist daher unbedingt mit in den Förderkatalog des EFRE NRW 2021-2027 aufzunehmen. Dies bedeutet, den Erhalt bzw. die Verstärkung des Förderprogramms „Grüne Infrastruktur.NRW“ sicherzustellen.

Bei der Ausgestaltung entsprechender Programm-, Entwicklungs- und Projektförderung zur Grünen Infrastruktur ist zu gewährleisten, dass die Förderformate des OP EFRE offen und förderkompatibel für die intendierte Integration verschiedener Handlungsfelder sind. Hier muss die Kombination von kommunalen und regionalen Investitionsmitteln mit Landesmitteln, Bundesmitteln und EU-Geldern möglich sein.

2. Regionalen Beitrag zum grüneren, CO₂-armen Europa ermöglichen – urbane Mobilität fördern

Die europäische Modellregion Ruhr verfolgt den Anspruch, durch neue Formen der Inter- und Multimodalität, durch alternative Antriebssysteme (wie E-Mobilität und Wasserstoff), durch autonome Mobilität sowie umweltfreundliche Verkehrsweginfrastrukturen (wie Radschnellwege, Schienen- und Wasserwege) nachhaltige Lösungen für die urbane Mobilität im polyzentrischen Raum zu schaffen. Innovationen und Pilotvorhaben im Bereich der intelligenten Verkehrsführung und der effizienten Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmodi sollen diese Prozesse befördern. Dabei liegt in der ganzheitlichen Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum eine besondere Chance. Durch die Verbesserung urbaner Transportsysteme insgesamt wird die Abhängigkeit von Kraftfahrzeugen verringert und die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs vorangetrieben. Daher sollte das spezifische Ziel iv des PZ3 (*„Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität“)* in das PZ2 verschoben bzw. im PZ2 berücksichtigt werden.

3. Urban Mining als strategischer Lösungsansatz – die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft Ruhr vorantreiben

Die Metropole Ruhr verfügt mit ihren vielfältigen baulichen Strukturen und vorhandenen logistischen Kreisläufen über ein umfangreiches Stofflager. Für eine effektive Kreislaufwirtschaft müssen zukünftig zum einen Neubauten und Produkte in ihrer Materialverwendung so gestaltet werden, dass Stofftrennung und -wiederverwendung von Anfang an mitberücksichtigt werden (im Sinne der vollen Recyclingfähigkeit). Zum anderen gilt es das verbaute Stofflager logistisch, über Lebenszyklen und zum Teil längere Zeiträume hinweg systematisch zu organisieren und die Materialien wieder verfügbar zu machen. So sollte bspw. neben der Entwicklung nachhaltiger Baumaterialien die Recyclingfähigkeit traditioneller Baustoffe (insbesondere Kies und Sand) konsequent vorangetrieben werden. Ein Forschungs- und Erprobungszentrum für Urban Mining kann perspektivisch zur Einsparung von Rohstoffen, zur Vermeidung langer Transportwege und damit zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Die Weiterentwicklung der regionalen Kreislaufwirtschaft gemäß des Leitgedankens „Von der *Entsorgungs-* hin zur *Versorgungssicherheit*“ ist Bestandteil der europäischen Modellregion. Durch den Bedarf intelligenter und digitaler Lösungen besteht hier eine direkte Anschlussfähigkeit an das PZ1.

c. Bildung und Zusammenhalt – Beiträge zu einem sozialeren Europa (PZ4)

Mit der Europäischen Säule sozialer Rechte haben die EU-Institutionen soziale Fragen prominent auf die Agenda gesetzt. In der Metropole Ruhr treten soziale Problemlagen besonders konzentriert auf. Regional spezifisch sind etwa eine erhöhte (Kinder-)Armutquote, eine hohe Zahl an von Bildung nicht erreichten Haushalten sowie eine erhöhte Langzeitarbeitslosigkeit. Verdichtete Problemlagen bieten im Sinne eines Reallabors aber auch die Chance, mit dem ESF+ neue Lösungen erproben und erfolgreiche Ansätze auf andere Räume übertragen zu können. Als Modellregion für die soziale Abfederung von Strukturwandelprozessen trägt die Metropole Ruhr direkt und mittelbar dazu bei, europäische Ziele in den Bereichen Armutsbekämpfung, Bildung und Weiterbildung wirksam zu erreichen.

1. Lebenslanges Lernen stärken – Strukturwandel gestalten

Lebenslanges Lernen ist ein Schlüsselinstrument bei der Gestaltung von Strukturwandelprozessen und im Umgang mit dem demographischen Wandel. Es trägt zur Überwindung der Armutsproblematik bei und ist ein zentraler Baustein der regionalen Fachkräftesicherung. Die ESF+ Programme von Bund und Land sollten die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaften ermöglichen. Dies umfasst die Stärkung von zielgruppenspezifischen Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie formaler, nichtformaler und beruflicher Bildung. Wichtig sind dabei insbesondere die Qualifizierung von Fachkräften in kleineren und mittleren Unternehmen sowie maßgeschneiderte Angebote für Menschen ohne formalen Bildungsabschluss. Zentrale regionale Themen im Bildungsbereich sind die Qualifizierung für den digitalen Wandel, die Sensibilisierung für Umwelt- und Klimaschutz sowie interkulturelle Formate und Formate zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

2. Chancen schaffen – armutsgefährdete Kinder und Jugendliche unterstützen

Die Förderung armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher hat in der Metropole Ruhr eine hohe Priorität. Hierfür werden zielgruppenspezifische Angebote benötigt, die über die Regelleistungen und das Bildungssystem hinausgehen. Dazu zählen etwa innovative Ansätze, die Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung, außerschulischer Betreuung, Kultur und Freizeitangeboten ermöglichen. Niederschwellige Ergänzungsangebote zum Regelsystem der Berufsorientierung in enger Verzahnung mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind außerdem notwendig, damit allen Jugendlichen ein Übergang in die Berufswelt gelingt. Hier sollten die ESF+ Programme von Bund und Land entsprechende Förderzugänge vorsehen.

3. Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit fortsetzen – Wiedereingliederung fördern

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein zentrales Handlungsfeld der Metropole Ruhr. Viele Kommunen haben hierzu Strategien aufgelegt. Diese Strategien bedürfen wirksamer Instrumente. Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt müssen deshalb im ESF+ NRW förderfähig bleiben. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines engmaschigen Angebots an Coaching und Beratung und schließt dabei auch niederschwellige Beratungsleistungen ein, wie sie derzeit von den Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren erbracht werden.

4. Zugewanderte befähigen – schulische und berufsbezogene Integration fördern

Als Ballungsraum weist die Metropole Ruhr einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf. Regional spezifisch ist eine örtlich konzentrierte Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa. Zugewanderte aus Südosteuropa konkurrieren auf dem Helfermarkt mit einheimischen Arbeitslosen und geflüchteten Menschen und beanspruchen als sog. „Aufstocker“ und „Ergänzer“ dauerhaft Sozialleistungen. Kommunen tragen auch die Hauptlast bei der Integration von Geflüchteten. Eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund stärkt den örtlichen Zusammenhalt und entlastet die kommunalen Budgets. Die ESF+ Programme von Bund und Land sollten deshalb insbesondere für Sprachkurse sowie Maßnahmen zur schulischen und berufsbezogenen Integration Förderzugänge vorsehen.

5. Gleichstellung vorantreiben – Erwerbstätigkeit von Frauen ausbauen

Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Querschnittsaufgabe in der regionalen Entwicklung. Bezogen auf den Arbeitsmarkt hat sie eine hervorgehobene Bedeutung für die Integration und Bekämpfung der Kinderarmut. Die ESF+ Programme von Bund und Land müssen insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung des (Wieder-)Einstiegs von Frauen (in Betreuungssituationen) in das Berufsleben und Existenzgründungen fördern. Angebote müssen dabei so ausgestaltet sein, dass sie die besonderen Lebenslagen von Frauen angemessen berücksichtigen. Beispielsweise sollten Bildungsmaßnahmen teilzeitfähig sein und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder vorsehen. Auch Maßnahmen zur Heranführung von Frauen an MINT-Berufe sind zu fördern.

6. Passgenaue Angebote ermöglichen – mehr Flexibilität schaffen

Die Metropole Ruhr fordert Bund und Land auf, ein hohes Maß an Flexibilisierung von Einzelprogrammen des ESF+ sicherzustellen, sodass örtliche Gegebenheiten angemessen berücksichtigt werden können. Dies betrifft beispielsweise die flexible Handhabung von Altersschwellen im Jugendbereich. Außerdem sollten ganzheitliche Ansätze bei der Stadtteil- und Quartiersentwicklung möglich sein. Dabei sollte das Land – in Fortsetzung des Programms „Starke Quartiere – Starke Menschen“ – klare Zuständigkeiten, die Mittelverwaltung bei *einem* Ministerium und ausreichend Finanzen für gemeinsame Aufrufe aus dem ESF+ NRW und dem EFRE NRW festlegen.

7. Beratung und Vernetzung stärken – regionale Beratungsstrukturen ausbauen

Zur effektiven Umsetzung des ESF+ bedarf es einer regionalen Struktur der Beratung und Vernetzung. Die Regionalagenturen NRW haben sich als Struktur zum Aufbau lokaler Netzwerke und regionaler Plattformen bewährt. Sie müssen mit ausreichender Handlungsfreiheit ausgestattet werden, um fallspezifisch beraten und die Programme ortsspezifisch und wirksam umsetzen zu können.

d. Lebenswerte Metropole Ruhr – Beiträge zu einem bürgernäheren Europa (PZ5)

Der lokalen Ebene kommt als Lebens-, Aufenthalts- und Identifikationsraum eine zentrale Bedeutung zu. Daher sind die Erwartungen an eine konzeptionelle und bauliche Qualifizierung von Stadt(teil)räumen und Stadt(teil)landschaften hoch. Für die Metropole Ruhr gilt dies umso mehr, da sich die regionalen Herausforderungen klar im öffentlichen Raum widerspiegeln. Hierzu zählen insbesondere ein Mangel an attraktiven gewerblichen Flächen, Leerstände in den Innenstädten, die soziale Ghettoisierung in bestimmten Quartieren und sichtbare demografische Veränderungen, die eine Anpassung von Infrastrukturen und fußläufigen Angeboten erfordern.

1. Integrierte Quartiersentwicklung fördern – Klimaresilienz, Nahversorgung und Freizeit zusammendenken

Für die Metropole Ruhr als heterogener Ballungsraum wird die integrierte, nachhaltige und intelligente Quartiersentwicklung in den kommenden Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen. Über den EFRE in NRW sollten daher grundsätzlich qualitätsorientierte Lösungsansätze mit Blick für gleich mehrere strategische Ziele förderfähig sein. Zu diesen zählen bspw. die klimaresiliente Gestaltung von Quartieren, die Verbesserung vorhandener Infrastrukturen sowie der Ausbau der Nahversorgung (Stichwort: integrierte Versorgungskonzepte), die Verbesserung der Anbindung an Freiräume und Grünflächen sowie die Förderung von Bildungsangeboten und der Kreativarbeit vor Ort. Dabei sollten auch Möglichkeiten zur Förderung des Wohnungsbaus für geringere Einkommensgruppen geschaffen werden („sozialer Wohnungsbau“). Durch die lebenswerte Gestaltung von Stadtteilräumen lassen sich insbesondere benachteiligte (Wohn-)Gegenden aufwerten und sozial durchmischen. Die Einbindung der lokalen Bevölkerung mittels niederschwelliger Beteiligungsformate und (digitaler) Partizipationsprozesse kann die Stadtteilentwicklung dabei effektiv voranbringen.

2. Sicherheit und Sichtbarkeit gewinnen – in die Modernisierung öffentlicher Räume investieren

Im Kontext der Attraktivierung öffentlicher Räume ist auch die (Um-)Gestaltung von öffentlichen Plätzen zu Willkommensorten und Begegnungsstätten eine wichtige Aufgabe für die Städte und Kreise der Metropole Ruhr. Dies bezieht sich zum einen auf die Innenstädte mit ihren Einkaufsstraßen, Marktplätzen und Gastronomiebereichen. Hier besteht erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Zum anderen gilt es zentrale Anlaufstellen des ÖPNV in den Blick zu nehmen. Die Verbesserung der Sicherheit und der Sichtbarkeit von Bahnhöfen, Bus- und Straßenbahnhaltestellen zahlt dann nicht nur auf das PZ5, sondern auch das PZ2 ein, indem eine positive Wechselwirkung zwischen der Stadtentwicklung und der Nutzung des ÖPNV geschaffen wird.

3. Tourismusförderung stärken – den Wert von Industriekultur und Industrienatur anerkennen

Eine soziale, ökologische und ökonomische Sicherung des kulturellen und identitätsstiftenden Erbes kann durch den Tourismus nachhaltig verfolgt werden. Die Industriekultur und die Industrienatur sind als authentische und einmalige Erlebnisorte weit über die Region hinaus bekannt geworden. Die Orte und ihre Wertigkeit im internationalen Raum fördern auch die

Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region. Sie schaffen zudem Einkommen und Beschäftigung. Es ist überfällig, Industriekultur und Industrienatur so wie andernorts Burgen, Schlösser und traditionelle Kulturlandschaften als kulturelles Erbe in der Tourismusförderung gleichwertig anzuerkennen. Damit einher sollten im künftigen OP EFRE NRW Förderzugänge für die umfängliche touristische Inwertsetzung und Vermarktung geschaffen bzw. erhalten werden.

4. Zugang und Wissensvermittlung gewährleisten – analoge und digitale Barrierefreiheit fördern

Ein Querschnittsthema, das sowohl im Quartier als auch in den Innenstädten und in den Freizeit- und Erholungsräumen eine wichtige Rolle spielt, ist die Förderung des barrierefreien Zugangs für alle Bevölkerungsgruppen. Damit ist neben dem baulichen Zugang auch die Förderung der Informations- und Wissensvermittlung gemeint. Hier gilt es nicht nur analoge Lösungen zu entwickeln, sondern auch digitale Anwendungen zu erproben. Im OP EFRE NRW 2021-2027 sind für dieses Querschnittsthema gezielt Mittel bereitzustellen.

V. Ausgestaltung und Abwicklung von Programmen – Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung

Die Antragstellung und Abwicklung von über den EFRE NRW und den ESF NRW geförderten Projekten ist aufwändig und stellt Zuwendungsempfänger*innen oft vor Herausforderungen. Nach Auswertung des Erfahrungswissens im Umgang mit Fördermitteln unterbreitet die Metropole Ruhr dem Land Nordrhein-Westfalen konkrete Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung. Diese Vorschläge verstehen sich als Beiträge zu einer gesteigerten Effizienz der Ressourceneinsätze vor Ort und zur erfolgreichen Realisierung von Förderprojekten.

1. Einheitliche Anforderungen bei Programmen und Zuständigen sicherstellen – Veränderungen für eine effiziente Anwendung europäischer Strukturprogramme herbeiführen

Für eine effiziente, zielgerichtete und unkomplizierte Nutzung des EFRE und des ESF+ bedarf es einheitlicher Bedingungen, z.B. für die Personalkostendarstellung, die Datenerfassung und die Abrechnung. Eine Angleichung der Verwaltungsrichtlinien für die Bearbeitung von Förderanträgen würde eine enorme Erleichterung für die Kommunen und Kreise bedeuten. Dabei sollte das Land Nordrhein-Westfalen eine Angleichung der Bedingungen und Anforderungen so vornehmen, dass sie durch die ausführenden Bezirksregierungen übernommen werden (in der Metropole Ruhr sind dies drei: Düsseldorf, Münster und Arnsberg). Im Sinne einer konsequenten Angleichung sollten auch standardisierte Antrags- und Nachweisformulare eingeführt werden.

2. Digitalisierung in der Programmverwaltung stärken – Bürokratie vermeiden

Die verwaltungstechnischen Aufgaben, die mit der Abwicklung EU-geförderter Projekte verbunden sind, binden enorme personelle und finanzielle Ressourcen und verursachen hohe bürokratische Aufwände (bspw. Beleglisten, analoge Aktenführung und Versendung von Originalunterlagen etc.). In anderen Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen (z.B. den Förderrichtlinien Stadtverkehr) bestehen solche Anforderungen nicht. Im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes sollten die Bürokratie begründete Regelungen abgebaut und digitale Verfahren eingeführt werden. Digitale Lösungen als Querschnittsthema und -aufgabe müssen insbesondere in der Verwaltung von Förderprogrammen Anwendung finden. So kann bspw. die Zulassung von elektronischen Rechnungen (PDF- oder E-Rechnung) bei Mittelabrufen erhebliche Erleichterungen für Projektträger*innen bedeuten.

3. Anzahl der Prüfreularien reduzieren – auf kommunale Handlungsfähigkeit bauen

Bei EFRE-geförderten Projekten werden Mittelabrufe durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) geprüft und testiert. Dieses Vorgehen ist nicht durch die EU vorgegeben, sondern über das Land Nordrhein-Westfalen als Teil des „Verwaltungs- und Kontrollsystems“ eingeführt worden (Vorgabe von „Prüfpfaden“). Im aktuellen ESF ist eine solche Vorprüfung nicht vorgesehen. Im Ergebnis führt die derzeit geübte Praxis mit den vom Land festgelegten Verfahren zu Irritationen, personellen Mehrbelastungen und großen zeitlichen Verzögerungen bei den Mittelabrufen. Ein Wegfall der zusätzlichen Prüfung und Testierung von Mittelabrufen durch RPAs oder auch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften würde den Ablauf erleichtern und Kosten sparen.

4. Relevante Personal- und Sachkosten der Kommunen und Kreise anerkennen – kommunale Handlungsfähigkeit stärken

Es ist unabdingbar, dass Kommunen und Kreise Personal für die Abwicklung und Durchführung von Förderprojekten vorhalten. Dementsprechend sollte das Land Nordrhein-Westfalen in seinen Förderrichtlinien die Anerkennung von Personal- und Sachkosten als Teil der förderfähigen Gesamtausgaben eines Projektes vorsehen. Über Pauschalen könnten zudem Erleichterungen in der Abrechnung erreicht werden.

5. Zweckgebundene Spenden und andere Zuwendungen als Eigenanteil der Kommunen anerkennen – kommunale Handlungsfähigkeit stärken

Aktuell erlaubt das Landeshaushaltsrecht, zweckgebundene Spenden Dritter im Rahmen eines Förderprojekts auf den kommunalen Eigenanteil anzurechnen. Die Kommune oder der Kreis ist jedoch dazu verpflichtet, mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben eigenständig zu erbringen. Diese Vorgabe hat sich besonders bei Kooperationsprojekten nicht bewährt, bei denen jede*r Partner*in seinen Eigenanteil tragen soll und damit jeweils unter 10 % fällt. Zweckgebundene Spenden, Sponsorengelder und Beiträge von Partner*innen sollten daher zur Finanzierung des gesamten kommunalen Eigenanteils eingesetzt werden können. Ein Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 des Landes Nordrhein-Westfalen sieht dies so vor. Diese Regelung sollte unbedingt umgesetzt werden und Eingang in die haushaltsrechtlichen Regelungen und Förderrichtlinien des Landes finden.

6. Mehr erfolgreiche Antragstellungen ermöglichen – zentrale Begleitung einführen und Bewilligungen beschleunigen

Insbesondere in zweistufigen Wettbewerbsverfahren führen Informationsdefizite bei den Antragsteller*innen häufig dazu, dass sich Antragstellungen in der zweiten Stufe verzögern oder gar nicht mehr vorgenommen werden. Es ist deshalb wesentlich, bereits in der ersten Antragsstufe umfangreich zu beraten, d.h. sowohl zum inhaltlichen Fördergegenstand und den Förderzielen als auch zu den später relevanten förderrechtlichen Aspekten. Deshalb schlägt die Metropole Ruhr vor, eine zentrale Projekt- und Förderberatung seitens des Landes anzubieten, die (potenzielle) Antragsteller*innen von Beginn an mit allen für die Bewerbung und Antragstellung relevanten Informationen versorgt (z.B. über FAQ-Listen) und individuell beraten kann (insb. auch telefonisch). Auf dieser Basis sollten dann die Bewilligungen in der zweiten Stufe sehr viel zeitnäher erteilt werden können.

7. Leitmarktstrategie ergänzen – themenoffene Förderaufrufe erlauben

Die Förderung von Innovationen ist ein ausgewiesener wirtschaftspolitischer Schwerpunkt des Landes Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Ziel leisten offene Innovationsprozesse quer zu Branchen und Leitmärkten wichtige Beiträge. Die Metropole Ruhr regt deshalb an, die Risikobereitschaft, Neues zu entwickeln, sowie offene Innovationsprozesse auch durch entsprechende Förderanreize zu befeuern. Wünschenswert wären in diesem Kontext themen- und branchenoffene Förderaufrufe, die die Antragsteller*innen noch nicht auf Branchen und/oder Themen festlegen und damit eine wertvolle Ergänzung zu leitmarktspezifischen Wettbewerbsaufrufen bilden. Von solchen Aufrufen könnten Unternehmen und Projektträger*innen bspw. bei der Realisierung von Sprunginnovationen profitieren.

8. Effektive Synergien und Schnittstellen in der Verwaltungspraxis gewährleisten – Kompatibilität von Förderprogrammen sicherstellen

EFRE und ESF+ werden in den europäischen Vorgaben als kompatibel dargestellt. Auch werden Synergiemöglichkeiten mit weiteren EU-Programmen zur Förderung integrierter Ansätze ermöglicht. Die Erfahrungen der Metropole Ruhr zeigen jedoch, dass eine Kombinierbarkeit verschiedener Fonds oder Programme sich in der Praxis oftmals als schwierig erweist und einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich zieht. Die OPs des EFRE und ESF+ müssen daher noch besser die Schnittstellen zwischen den Programmen abbilden. Ferner bedarf es im Falle von integrierten Projekten mit mehreren Förderquellen *eines* zentral verantwortlichen Ministeriums.

9. Anerkennung vorliegender Konzepte gewährleisten – an vorhandene Ideen anknüpfen

Integrierte Handlungskonzepte nehmen in ihrer Beschreibung der Sache (der Situation vor Ort, der geplanten Instrumente etc.) keine Rücksicht auf vorgegebene Förderzeiträume. Sie werden im Sinne einer grundsätzlichen Gültigkeit angelegt. Die Neuausrichtung eines Fonds oder der Förderperiode kann zwar die Anpassung und/oder Aktualisierung eines Handlungskonzeptes erfordern. Unnötig hingegen ist das Erfordernis der erneuten gesamtheitlichen Prüfung. Daher sollten die in einer laufenden Förderperiode anerkannten integrierten Handlungskonzepte von Kommunen und Kreisen auch in der darauffolgenden Förderperiode anerkannt bleiben. Es gilt auf Bestehendem aufzubauen. Auch im Begründungszusammenhang mit zusätzlichen oder weiterführenden Maßnahmen und Projekten sind bestehende Handlungskonzepte anzuerkennen.

10. Haushaltsmittel flexibilisieren – Vereinfachung der finanziellen Projektabwicklung erwirken

Bei Projektverzögerungen kommt es regelmäßig zu Problemen bei Mittelverschiebungen zwischen den Haushaltsjahren. Da zeitliche und finanzielle Verzögerungen bei vielen EFRE-geförderten Projekten – insbesondere bei Baumaßnahmen – vorkommen, empfiehlt sich grundsätzlich für den Landesanteil in Fördermaßnahmen eine überjährige Verfügbarkeit bzw. Bereitstellung dieser Haushaltsmittel. Damit können die Schwierigkeiten der Bildung von Ausgaberesten (§§ 19 i. V. m. 45 LHO NRW nebst VV) und der damit verbundenen Mittelübertragungen in kommende Haushaltsjahre vermieden bzw. reduziert werden. Daher fordert die Metropole Ruhr die Aufhebung des kameralen Jährlichkeitsprinzips (§ 11 Abs. 1 LHO NRW nebst VV) für sämtliche Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der EU-kofinanzierten Bereiche. Diese Flexibilisierung von Haushaltsmitteln könnte durch die Einrichtung von sog. Projektkonten, auf die die Zuwendungsmittel auszuzahlen sind und überjährig zur Verfügung stehen, gelöst werden. Diese Projektkonten könnten durch eine separate Haushaltsführung bei den auszahlenden Bewilligungsbehörden angebunden werden. Alternativ könnte durch die „verstärkte“ Ausweisung bzw. prozentuale Erhöhung von Selbstbewirtschaftungsmitteln (§ 15 Abs. 2 LHO NRW nebst VV) in den jeweiligen Haushaltstiteln bzw. Titelgruppen, aus denen sämtliche Förderprogramme finanziert werden, eine ähnliche Flexibilisierung erzielt werden.

11. Projektmittel aus dem ESF+ schneller auszahlen – Zwischenfinanzierungen vermeiden

Insbesondere im ESF(+) werden Projekte von freien Trägern durchgeführt. Diese sind oftmals nicht in der Lage, eine Zwischenfinanzierung nach Projektbeginn über längere Zeit zu

gewährleisten. Deshalb muss die erste Mittelanforderung unmittelbar nach Projektstart ermöglicht und eine rasche Auszahlung von bewilligten Mitteln im ESF+ gewährleistet werden.

12. Flexible Projektlaufzeiten zulassen – auf Projektgegebenheiten eingehen

Abstimmungs-, Verfahrens- und Teilhabeprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie die teilweise schwierigen Marktlagen bei der Beauftragung von Firmen und beim Einstellen von Personal können zu zeitlichen Verzögerungen in der Durchführung eines Förderprojektes führen. Dementsprechend sind starre, nicht auf die konkreten Erfordernisse von Projekten ausgerichtete Förderlaufzeiten hinderlich. Eine Flexibilität bei der Festlegung der Dauer der Durchführungs- bzw. Bewilligungszeiträume in Abhängigkeit von der Komplexität des zu beantragenden Projekts und dessen Einzelmaßnahmen wäre im Sinne aller Projektträger*innen. Dies betrifft insbesondere Projekte, die erst gegen Ende der Förderperiode begonnen werden sollen. So ist bspw. ein Radwegeprojekt, für dessen Umsetzung der Bau mehrerer Brücken notwendig ist, nicht in 36 Monaten realisierbar. Hier ist eine weitere Flexibilisierung erforderlich.

13. Zweckbindungsfristen flexibilisieren – den Projektcharakter berücksichtigen

Die Mindestzweckbindungsfrist für EFRE-geförderte Projekte beträgt 5 Jahre. In Nordrhein-Westfalen hingegen sind Zweckbindungsfristen von bis zu 25 Jahren üblich. Die Festlegung einer Frist sollte sich nicht nach der Entscheidungsebene, sondern vielmehr nach dem Charakter eines Projektes richten. In Forschungslaboren kommt es bspw. zu Zusatzkosten für die Anmietung von Gerätschaften, die nicht mehr nutzbar, aber wegen der Zweckbindung noch aufbewahrt werden müssen. Auch beim Wechsel von Baulastträgerschaften sind (zu) lange Zweckbindungsfristen hinderlich, so z.B. beim Upgrade der Rheinischen Bahn zum RS1 und bei der Übernahme durch Straßen.NRW. Demnach sind lange Zweckbindungen zu vermeiden, wenn denn die „Haltbarkeit“ eines Projektes deutlich geringer erscheint als die Dauer der Frist (z.B. bei Spielplätzen und Pflanzungen).

Impressum

Herausgeber:

Regionalverband Ruhr (RVR)
Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen
www.rvr.ruhr

Verantwortlich:

Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr
www.europa.rvr.ruhr

Andrea Höber
Tel.: +49 (0) 201 2069-6362
E-Mail: hoeber@rvr.ruhr

Victoria Krebber
Tel.: +49 (0) 201 2069-248
E-Mail: krebber@rvr.ruhr

Redaktion:

Wir bedanken uns beim Arbeitskreis der EU-Beauftragten der Metropole Ruhr für die fachlichen und redaktionellen Beiträge sowie die Mitwirkung an der Erstellung des Positionspapiers.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-939234-47-0

Essen, März 2020

ISBN 978-3-939234-47-0

